

**Amtsgericht Deggendorf**  
Abteilung für Vollstreckungssachen  
Az.: 2 K 68/13

Deggendorf, 23.01.2018



**Terminsbestimmung:**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
<b>Mittwoch, 14.03.2018</b>	<b>09:00 Uhr</b>	<b>E 29, Sitzungssaal</b>	<b>Amtsgericht Deggendorf, Amanstr. 17, 94469 Deggendorf</b>

**öffentlich versteigert werden:**

**Grundbucheintragung:**

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Deggendorf von Michaelsbuch  
Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Sondernutzungsrecht	Blatt
1/2	Wohnung im Obergeschoss mit Balkon, Dachboden, Keller- raum und Garage je	2	an einer Gartenfläche	854

an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar
Michaelsbuch	64	Gebäude- und Freifläche	Rettenbacher Str. 15	0,0782

**Objektbeschreibung/Lage** (lt Angabe d. Sachverständigen):

Eigentumswohnung (4-Zimmer mit ca. 97 qm Wohnfläche, Garage in 94569  
Stephansposching/Michaelsbuch);

**Verkehrswert:** 58.000,00 €

**Weitere Informationen unter [www.zvg-portal.de](http://www.zvg-portal.de)**

Der Versteigerungsvermerk ist am 21.06.2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

**Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

**Hinweis:**

**Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.**

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

gez.

Dipl.Rpfl.(FH) Weiß H.  
Rechtspfleger



Für die Richtigkeit der Abschrift  
Deggendorf, 29.01.2018

Zacher, JVI'in  
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle  
Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt  
- ohne Unterschrift gültig

## **GEMEINDE STEPHANSPOSCHING**



### Amtliche Bekanntmachungstafeln

Zum Anschlag am: 02.02.2018

Abnahme am: 15.03.2018

### Veröffentlichung im Internet unter [www.stephansposching.de](http://www.stephansposching.de):

vom 02.02.2018

bis einschließlich 14.03.2018

FdR: